



# Zusatzprodukte Messung

Messdienstleistungen, welche über den standardisierten Datenaustausch SDAT-CH oder die automatische Ablesung mittels Smart Meter hinausgehen.

## Zusätzliche Messdatenlieferung eines bestehenden Messpunktes

Das Angebot gilt sowohl für Messdienstleistungen durch die BKW als Verteilnetzbetreiberin gegenüber Endkundinnen, als auch für Messdienstleistungen, welche die BKW als Dienstleisterin im Auftrag von anderen Verteilnetzbetreiberinnen erbringt.

Voraussetzung für eine zusätzliche Messdatenlieferung sind eine bestehende, fernausgelesene Lastgangmessung durch die BKW oder die Lieferung von Lastgängen durch eine externe Zählerfernauslesungsanlage.

Die zusätzliche Messdatenlieferung beinhaltet jeden automatisierten Datenversand, der betreffend Dateninhalt, Datenformat oder Datenempfänger vom standardisierten Datenaustausch SDAT-CH abweicht. Die gelieferten Messdaten unterliegen dabei keiner manuellen Plausibilisierung.

Die BKW liefert die Daten entweder einmalig oder periodisch. Den genauen Lieferzeitpunkt können Sie individuell mit der BKW vereinbaren.

Versandaufträge an Dritte ohne offizielle Marktrolle gemäss SDAT-CH führt die BKW nur mit entsprechender Vollmacht der Endverbraucherin bzw. der Produzentin aus.

			Preise exkl. MWSt	Preise inkl. MWSt
<b>Täglicher Datenversand</b>				
	Initialaufwand	Einmalige Rechnungsstellung	50.00	54.05
<b>TP9</b>	Täglicher Datenversand	Preis pro Messpunkt und Jahr	60.00	64.86
<b>Monatlicher Datenversand</b>				
	Initialaufwand	Einmalige Rechnungsstellung	50.00	54.05
<b>TP10</b>	Monatlicher Datenversand	Preis pro Messpunkt und Jahr	10.00	10.81

Der Preis wird pro Messpunkt verrechnet. Einspeisung und Bezug werden separat berücksichtigt.  
Nicht in diesem Produktblatt aufgeführte Leistungen offeriert die BKW gerne auf Anfrage.

## Mehrkosten für manuelle Ablesung auf Kundenwunsch

Die BKW ist gemäss Gesetz verpflichtet, bei ihren Kundinnen einen Smart Meter zu installieren. Bis Ende 2028 wird daher bei allen Kundinnen der BKW ein Smart Meter installiert.

Wenn auf Kundenwunsch vorübergehend kein Smart Meter installiert wird, entstehen durch die manuelle Stromablesung Mehrkosten. Gemäss Artikel 8a, Abs. 3<sup>ter</sup> der Stromversorgungsverordnung (StromVV; SR 734.71) sind diese resultierenden Mehrkosten durch die betreffenden Kundinnen zu tragen.

Für Kundinnen, die bereits eine Photovoltaikanlage an das BKW-Netz angeschlossen haben, sowie Kundinnen, welche über einen freien Netzzugang verfügen, kann auf den Einbau eines Smart Meters nicht verzichtet werden - auch nicht vorübergehend.

Weitere Informationen finden Sie auf der BKW Webseite unter [www.bkw.ch/smartmeter](http://www.bkw.ch/smartmeter).

			Preise exkl. MWSt	Preise inkl. MWSt
Mehrkosten Messung	Manuelle Ablesung der Zählerstände	Preis pro Messpunkt und Jahr	120.00	129.72

Bei den Tarifen inkl. 8.1% MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.